



BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsmais Änderung des Bebauungsplanes „Dürrwies-Deckblatt Nr. 3“, Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. §4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bischofsmais hat im Rahmen seiner Sitzung am 16.04.19 beschlossen, den vom Ingenieurbüro Ernst Pledl, Bischofsmais, Büro Team Umwelt Landschaft, Deggendorf und Garnhartner + Schober + Spörl, Passau erstellten Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes Dürrwies – mittels Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 16.04.19 nach §3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen, und die Träger öffentlicher Belange zu Beteiligen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Deckblattentwurf nochmals überarbeitet.

Folgende Änderungen gegenüber dem vorherigen Entwurf wurden aufgenommen:

- Festsetzung von zwei Feuerwehrebewegungsflächen auf Flurnr. 1746 und 1746/25 per Planzeichen nach 1.9
- Bau einer zusätzlichen Löschwasserzisterne von 48m³ auf Flurnr. 1746/25 durch Familie Weyermann wurde unter Hinweise aufgenommen
- Festsetzung von zwei Flächen mit Geh- bzw. Leitungsrechten mit Erläuterung
- Veränderung der Größe des Wendehammers auf Flurnr. 1746/37
- Vergrößerung der Ausgleichsfläche wegen zusätzlichen Eingriffs
- Streichung des Zusatzes und „Abs. 6“ bei Festsetzung T1.8
- Änderung der falschen Farbdarstellung unter 2.2B

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.04.19 den geänderten Entwurf gebilligt, und die Gemeindeverwaltung beauftragt, den geänderten Entwurf in der Fassung vom 16.04.19 nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen, und die Träger Öffentlicher Belange erneut zu beteiligen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur noch Einwendungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Darstellung des Planungsbereichs

Der Planungsbereich ist entsprechend der nachfolgenden Darstellung umgrenzt:



Umweltprüfung und Berücksichtigung umweltbezogener Belange

Nachfolgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landratsamt Regen – Technischer Umweltschutz: Stellungnahme vom 22.06.17
- Landratsamt Regen – Naturschutz: Stellungnahme vom 13.06.17
- Landratsamt Regen – Naturschutz: Stellungnahme vom 24.01.19

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf wird in der Zeit vom

30.07.2019 bis 02.09.2019

im Rathaus Bischofsmais, Zimmer Nr. 10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken gegen die geänderten oder ergänzten Teile bei der Gemeinde vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Bischofsmais
Bischofsmais, den 23.07.2019
gez.:

Nirschl
1. Bürgermeister

Aushang vom: 23.07.2019
bis: 03.09.2019